

## Hygienekonzept des Bildungszentrums St. Wolfgang

Grundsätzlich gilt für alle Mitarbeiter\*innen der Rahmenhygieneplan des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 02.10.2020. Das vorliegende Hygienekonzept stellt zum einen eine Zusammenfassung des genannten Hygieneplans dar und beschreibt zum anderen individuelle Regelungen in unserer Einrichtung.

### **1. Stufenkonzept**

Der Unterrichtsbetrieb richtet sich - in Abhängigkeit vom Infektionsgeschehen - nach einem Drei-Stufen-Plan. Alle Inzidenzwerte in diesem Stufenplan sind als Richtwerte zu verstehen. Die Entscheidung zur Anordnung von Maßnahmen trifft das örtliche Gesundheitsamt in Abstimmung mit der Schulaufsicht.

**Stufe 1:** Sieben-Tage-Inzidenz < 35 pro 100.000 Einwohner

→ Regelbetrieb unter Hygieneauflagen (siehe Punkt 3 bis 9)

**Stufe 2:** Sieben-Tage-Inzidenz 35 < 50 pro 100.000 Einwohner

→ Verpflichtendes Tragen einer MNB für Schüler\*innen ab Jahrgangsstufe 5 auch während des Unterrichts

→ Verpflichtendes Tragen einer MNB für Lehrkräfte, sofern der Mindestabstand nicht eingehalten wird

**Stufe 3:** Sieben-Tage-Inzidenz ab 50 pro 100.000 Einwohner

→ Wiedereinführung des Mindestabstandes auch zwischen Schüler\*innen in Unterrichtsräumen

→ Verpflichtendes Tragen einer MNB aller Schüler\*innen auch während des Unterrichts

→ Verpflichtendes Tragen einer MNB für Lehrkräfte und Mitarbeiter auch während des Unterrichts

→ Ggf. Teilung der Klassen → Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht

→ Notbetreuung ist eingeschränkt zulässig

### **2. Anordnungen in Einzelfällen**

Unabhängig von der jeweils geltenden Stufe können die örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden bei Auftreten einzelner Corona-Verdachtsfälle bzw. bestätigter Corona-Fälle innerhalb einer Klasse bzw. innerhalb einer Schule folgende Anordnungen treffen:

→ Zeitlich befristete Einstellung des Präsenzunterrichts der jeweils betroffenen Klasse

→ Rasche Testung der Betroffenen

→ Ausschluss für bis zu 14 Tage vom Unterricht bei einem bestätigten Fall einer COVID-19-Erkrankung in einer Klasse / Lerngruppe

### **3. Allgemeine Verhaltensregeln (gültig in allen Stufen)**

- Für **alle Personen** auf dem **Schulgelände** besteht **Maskenpflicht**. Diese Pflicht umfasst alle Räume und Begegnungsflächen **im Schulgebäude** (wie z. B. Unterrichtsräume, Fachräume, Lehrerzimmer, Turnhallen, Flure, Gänge, Treppenhäuser, im Sanitärbereich, beim Pausenverkauf, während der Pausen und im Verwaltungsbereich) und auch **im freien Schulgelände** (wie z. B. Pausenhof, Sportstätten).
- Mitarbeiter\*innen benutzen nach Möglichkeit eine eigene MNB.
- Schüler\*innen bringen selber **täglich 2-3 MNB** von zu Hause mit, um ein Wechseln zu ermöglichen.
- Regelmäßiges gründliches **Händewaschen** mit Seife (20 - 30 Sekunden). Desinfektionsmittel (mindestens „begrenzt viruzid“) nur nutzen, wenn keine Waschgelegenheit in der Nähe ist.
- **Abstandhalten** (Mindestabstand von 1,50 m), soweit der Rahmenhygieneplan keine Ausnahmen vorsieht oder zwingende pädagogisch-didaktische Gründe ein Unterschreiten erfordern. Sofern Lehrkräfte oder weitere Mitarbeiter\*innen ihren Arbeitsplatz verlassen, insbesondere beim Gehen durch die Klasse während des Unterrichts, ist eine MNB zu tragen.
- Einhalten der **Husten- und Niesetikette** (in Armbeuge oder Taschentuch).
- Wenn möglich: **Verzicht auf Körperkontakt**.
- **Vermeidung des Berührens** von Augen, Nase und Mund.
- Nach Möglichkeit: **Vermeiden des Anfassens** von Türklinken, Treppengeländer, Handläufen, etc.
- **Regelmäßige intensive Lüftung** aller Räume: mindestens alle 45 min ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten (mindestens 5 Minuten) vorzunehmen, wenn möglich auch öfters während des Unterrichts. Ist eine Stoßlüftung oder Querlüftung nicht möglich, muss durch längere Lüftungszeit und Öffnen von Türen ein ausreichender Luftaustausch ermöglicht werden.

### **4. Verhalten auf dem Gelände und im Gebäude**

- Bei Fahrten mit dem **Aufzug** sind **max. 4 Personen** pro Fahrt erlaubt.
- **Einbahnstraßenregelung** in den Treppenhäusern beachten.
- Pausen und Freizeitaktivitäten werden in der Regel im Klassenzimmer verbracht. Wird die Pause im Freien verbracht, ist der vorhandene **schulinterne Pausenplan** zwingend einzuhalten.
- Pausenverkauf findet unter Einhaltung des **hausinternen Schutz- und Hygienekonzepts** statt.
- **Toilettengang**, wenn möglich, nur einzeln.
- Das Mittagessen wird im Tagesstätten- oder Klassenzimmer eingenommen.
- **Keine Schlängelnbildung** (Sekretariat, ...) wenn möglich, Abstand halten.
- Der **Lichtraum** kann von **maximal fünf** und das **Wasserklangbett** von **zwei** Personen (Schüler und Mitarbeiter) pro Raum gleichzeitig genutzt werden. Der MNS ist in diesen Räumen durchgängig zu tragen. Die Durchmischung von Gruppen ist auch hier zu vermeiden. Nach der Nutzung ist eine sorgfältige **Reinigung** und **Querlüftung** notwendig.
- Der **Musikraum** ist für **maximal 5 Personen** zugelassen.

## 5. Weitere Bestimmungen Mund-Nasen-Bedeckung, inklusive Community Masken

(soweit dies in einer Stufe nicht ausdrücklich abweichend bestimmt ist)

Mitarbeiter:

- Nach Erreichen des jeweiligen **Arbeitsplatzes** kann die Maske abgenommen werden, dabei ist auf einen möglichst großen Abstand zu achten.
- Sofern Lehrkräfte oder weitere Mitarbeiter\*innen ihren Arbeitsplatz verlassen, insbesondere beim Gehen durch die Klasse während des Unterrichts, ist eine MNB zu tragen.

Schüler:

- Kinder bis zum **6. Geburtstag** sind von der Maskenpflicht ausgenommen.
- Alle Schüler\*innen müssen verpflichtend (wenn möglich) **im Bus** eine MNB tragen.
- An ihrem jeweiligen **Sitzplatz** können die Schüler\*innen die MNB abnehmen.
- Schüler\*innen derselben Klasse bzw. derselben festen Gruppe dürfen ihre MNB auf **den Pausenflächen** abnehmen. Auf dem Hin- und Rückweg besteht allerdings Maskenpflicht.
- Schüler\*innen derselben Klasse bzw. derselben festen Gruppe können ihre MNB **auf den Außenflächen** (soweit dort Unterricht oder sportähnliche Bewegungsangebote durchgeführt werden) abnehmen. Auf dem Hin- und Rückweg besteht allerdings Maskenpflicht.
- Bei der **Ausübung von Musik und Sport** dürfen Schüler\*innen die MNB für den unbedingt erforderlichen Zeitraum abnehmen.

Hygienevorschriften:

- Beim Anlegen/Abnehmen der MNB Innen- und Außenseite, wenn möglich, nicht berühren.
- Die MNB muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein.
- Alle Kolleg\*innen sind dafür verantwortlich, ihre MNB regelmäßig zu wechseln (v. a. bei Durchfeuchtung), täglich zu waschen/auszukochen (60-90 Grad).
- Schüler\*innen zum Tragen von MNB, sofern möglich, anleiten.

## 6. Verhalten während des Unterrichts sowie bei Angeboten in den Gruppen

- Die Schüler\*innen bezüglich **Hygiene etc. unterweisen** (s. auch UK-Materialien).
- **Lern- und Arbeitsmaterialien**, Spielsachen, Werkzeuge, etc. wenn möglich **personenbezogen** nutzen und regelmäßig reinigen. Sollte in bestimmten Situationen aus pädagogisch-didaktischen Gründen eine gemeinsame Nutzung von Gegenständen unvermeidbar sein, so müssen sich die Schüler\*innen **zu Beginn und am Ende** der Aktivität die **Hände gründlich waschen**.
- Durch den regulären Unterrichtsbetrieb ist der Mindestabstand nicht mehr in jedem Fall einzuhalten. Dennoch ist auf eine **entzerrte und frontale** Sitzordnung mit möglichst großem Abstand zu achten.
- **Partner- und Gruppenarbeiten** sind in Stufe 1 und 2 erlaubt, in Stufe 3 bei Einhaltung des Mindestabstandes.
- **Raumwechsel** auf ein **unbedingt notwendiges Maß** reduzieren.
- **Unterrichtsgänge** sowie Tagesfahrten sind – soweit pädagogisch in dieser herausfordernden Zeit erforderlich und schulorganisatorisch vertretbar – zulässig. Wichtig ist, dass die **Hygienevorgaben**

eingehalten werden können und größere Menschenansammlungen vermieden werden. Jeder Unterrichtsgang, der **länger als 90 Minuten** dauert, muss **von der Schulleitung genehmigt** werden.

- **Möglichst feste personelle Zuordnung** in Klassen und Gruppen.
- **Fach- und klassenübergreifende Unterricht** findet in begrenztem Umfang wieder statt. Unerlässlich sind hier eine **feste Gruppenzuordnung** sowie eine **blockweise Sitzordnung der Teilgruppen**, damit im Krankheitsfall die Infektionswege konsequent nachverfolgt werden können!
- **Sportunterricht** mit Körperkontakt ist in festen Gruppen zugelassen. **Zu Beginn und Ende** des Sportunterrichtes muss ein **gründliches Händewaschen** erfolgen. Bei jedem Schülerwechsel sollte zudem eine **Reinigung der Handkontaktflächen** erfolgen. Bei Klassenwechsel ist auf einen ausreichenden **Frischluftaustausch** zu achten. Die Umkleidekabinen dürfen nur unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 m genutzt werden. Die Plätze sind hierbei markiert. Falls diese nicht ausreichen sollten, muss das Umziehen gestaffelt erfolgen.
  - a. In Stufe 1 findet Sportunterricht unter den allgemeinen Rahmenbedingungen dieses Rahmenhygieneplans statt.
  - b. In Stufe 2 sind sportpraktische Inhalte zulässig, soweit dabei ein Tragen von MNB zumutbar/möglich ist bzw. der Mindestabstand von 1,5 m unter allen Beteiligten eingehalten werden kann. Ausgenommen von dieser Einschränkung (Tragen einer MNB/Mindestabstand) sind die Grundschulen bzw. die Grundschulstufen der Förderzentren.
  - c. In Stufe 3 sind im Innenbereich sportpraktische Inhalte zulässig, soweit dabei ein Tragen von MNB zumutbar/möglich ist und der Mindestabstand von 1,5 m unter allen Beteiligten eingehalten wird. Im Freien ist eine Sportausübung ohne MNB dann möglich, wenn der Mindestabstand von 1,5m unter allen Beteiligten eingehalten werden kann und die Regelungen zur Sportausübung im Vereinssport dies erlauben. Die Nutzung der Duschen ist am Bildungszentrum St. Wolfgang weiterhin nicht erlaubt.
- Der **Hauswirtschaftsunterricht** ist erlaubt. Die **sorgfältige Einhaltung der Hygienemaßnahmen** ist hierbei sehr wichtig. Besteck, Geschirr bzw. Kochgeräte sollten nicht von mehreren Personen gemeinsam verwendet werden bzw. vor Weitergabe gründlich abgewaschen werden. Der Küchenarbeitsplatz sollte vor Benutzung durch eine andere Person ebenfalls gründlich gereinigt werden. Schülerinnen und Schüler dürfen Speisen gemeinsam zubereiten und einnehmen, soweit dies aus pädagogisch-didaktischen Gründen erforderlich ist.
- Im **Musikunterricht** ist beim Gesang sowie bei der Verwendung von Blasinstrumenten auf einen erhöhten **Mindestabstand von 2 m** zu achten (auch im Freien). Hierbei stellen sich die Schüler\*innen **möglichst versetzt** auf. Zudem ist darauf zu achten, dass möglichst **alle in dieselbe Richtung** singen. Nach 20 min Unterricht ist der jeweilige Raum 10 Minuten **stoß- bzw. querzulüften**. Von der Schule zur Verfügung gestellte Instrumente sind nach jeder Benutzung in geeigneter Weise zu reinigen. In Stufe 1 kann im regulären Klassenverband bei unterrichtlichen und pädagogischen Notwendigkeiten ein **kurzes Lied ohne Einhaltung des Mindestabstandes** gesungen werden, sofern das Tragen einer **MNB** möglich ist.

## 7. Verhalten bei Erkrankungen von Kindern und Jugendlichen

- An Grundschulen, den Grundschulstufen der Förderzentren sowie in der SVE ist in Stufe 1 und 2 ein Schulbesuch **bei leichten Erkältungssymptomen ohne Fieber vertretbar**.
- **Ab Jahrgangsstufe 5** ist ein Schulbesuch möglich, wenn sich die **Symptome 24 Stunden** nach ihrem Auftreten **nicht verschlimmert** haben und insbesondere kein Fieber hinzugekommen ist.
- **Kranke Schüler in reduziertem Allgemeinzustand** mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenschermerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen **nicht in die Schule** kommen.
- Die **Wiederzulassung** zum Schulbesuch nach einer Erkrankung ist in
  - **Stufe 1 und 2:**  
Erst wieder möglich, sofern die Schüler **mindestens 24 Stunden symptomfrei** (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) sind. Der **fieberfreie Zeitraum soll 36 Stunden** betragen. In der Regel ist keine Testung auf Sars-CoV-2 erforderlich. Im Zweifelsfall entscheidet der Hausarzt bzw. Kinderarzt über eine Testung. Die Wiederzulassung zum Unterricht in den Stufen 1 und 2 erfolgt ausschließlich nach Rücksprache der Eltern mit den Klassenleitungen.
  - **Stufe 3**  
Zugang zur Schule bzw. eine Wiederzulassung ist erst nach Vorlage eines **negativen Tests** auf Sars-CoV-2 oder eines **ärztlichen Attests** möglich.
- Schüler\*innen zeigen **Symptome in der Einrichtung**  
→ Eltern anrufen, Leitung informieren, **isolieren bis zur Abholung** durch Eltern, MNS der Kategorie FFP 2 tragen

## 8. Reinigung der Räume / des Schulgebäudes

- **Regelmäßige Oberflächenreinigung** insbes. der Handkontaktflächen (Türklinken, Lichtschalter, Tische) zu Beginn oder Ende des Schultages bzw. anlassbezogen auch zwischendurch: **durch Gruppenpersonal**.
- Eine **routinemäßige Flächendesinfektion** in Schulen wird auch in der jetzigen COVID-19-Pandemie durch das RKI **nicht empfohlen**. Hier ist die angemessene Reinigung völlig ausreichend. Eine darüberhinausgehende Desinfektion von Oberflächen kann in bestimmten Situationen (z.B. Kontamination mit Körperausscheidungen wie Blut, Erbrochenem oder Stuhl) jedoch zweckmäßig sein. Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, so sollte diese generell als Wischdesinfektion durchgeführt werden. Eine Sprühdesinfektion, d. h. die Benetzung der Oberfläche ohne mechanische Einwirkung, ist weniger effektiv und auch aus Arbeitsschutzgründen bedenklich, weil Desinfektionsmittel eingeatmet werden können.
- **Hygienepläne und -mappen** beachten.
- **Tägliches Austauschen** von Lappen und Wischtüchern durch Gruppenpersonal.
- **Hausmeister** kontrollieren **Desinfektions-/ Seifen- und Handtuchbehälter 1x täglich**.
- **Reinigungspersonal** wird zu verstärkter Reinigung/ Desinfektion der Räume und Oberflächen (Tische + Fensterbänke), Türgriffen, Handläufen, Wasserhähnen angehalten.



## 9. Vorsorge für Mitarbeiter

- Alle Kolleg\*innen sind **verpflichtet, sich regelmäßig zu informieren**, Aushänge, Plakate und vor allem E-Mails zu lesen und deren Inhalte entsprechend zu beachten.
- **Regelmäßige Elterninformationen** über die aktuelle Situation werden von der Leitung verschickt – diese bekommen alle Kolleg\*innen zur Info.
- Zutritt **betriebsfremder Personen** ist auf ein **Minimum** zu beschränken! Dokumentation aller Personen, die längere Zeit in der Schule anwesend sind.